

# Forderungsdifferenzversicherung GAP24

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



**Unternehmen:**  
Basler Sachversicherungs-AG, Deutschland

**Produkt:**  
Forderungsdifferenzversicherung (GAP24)

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Forderungsdifferenzversicherung (GAP24) für finanzierte oder geleaste Sachen (z. B. Kraftfahrzeuge, fahrbare und stationäre Maschinen, Photovoltaikanlagen) an. Grundlage sind die beigefügten Bedingungen sowie alle weiteren im Antrag genannten besonderen Bedingungen und Vereinbarungen



### Was ist versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf den Differenzbetrag zwischen der vertraglich geschuldeten Ausgleichsforderung eines Leasing-, Mietkauf- oder Finanzierungsvertrags zuzüglich einer nicht verbrauchten Anzahlung (sofern geleistet) und dem Wiederbeschaffungs-/Zeitwert der versicherten Sache, der infolge eines Totalschadens oder einer Totalentwendung fällig wird.

### Was wird ersetzt?

- ✓ Im Falle eines ersatzpflichtigen Schadens ersetzt der Versicherer die Differenz zwischen der vertraglich geschuldeten Ausgleichsforderung zuzüglich einer nicht verbrauchten Anzahlung (sofern geleistet) abzüglich des Wiederbeschaffungs-/ Zeitwerts unmittelbar vor Eintritt des Schadens zuzüglich der Kosten gem. Nr. 8.
- ✓ Als Entschädigungsgrundlage dienen die Abrechnungsschreiben der Versicherer gem. § 2 Nr. 2–4 oder der Haftpflichtversicherer sowie der Finanzierungsgesellschaft in Kopie.
- ✓ Basis für die Berechnung des Differenzbetrags ist der Wiederbeschaffungs-/Zeitwert ohne Berücksichtigung eines evtl. vorhandenen Restwerts.
- ✓ Der Versicherer der Forderungsdifferenzversicherung leistet grundsätzlich erst nach einer entschädigungspflichtigen Leistung durch die Versicherer gem. § 2 Nr. 2–4 oder einen gegnerischen Haftpflichtversicherer.

### Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Versicherungssumme ist der Finanzierungswert. Finanzierungswert ist der Anschaffungswert der versicherten Sache (neu oder gebraucht) zuzüglich der Bezugskosten (z. B. Kosten für Überführung, Verpackung, Fracht, Zölle, Montage).
- ✓ Für Sachen, deren Finanzierungsvertrag in der Vergangenheit abgeschlossen wurde, gilt als Versicherungssumme der Finanzierungswert zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses



### Was ist nicht versichert?

- ✗ Nicht versichert ist eine vorzeitige Auflösung des Finanzierungs- oder Leasingvertrags aufgrund besonderer Vereinbarung zwischen dem Finanzierungs-/Leasingnehmer und des Finanzierungs-/Leasinginstituts (z. B. aufgrund eines Reparaturschadens);



### Gibt es Einschränkungen beim Versicherungsschutz?

- ! Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern. Ausgenommen sind z. B.:
- ! Schäden, durch Vorsatz des Versicherungsnehmers oder dessen Repräsentanten;
- ! durch Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, Bürgerkrieg, Revolution Rebellion, Aufstand
- ! durch Kernenergie, nukleare Strahlung oder radioaktive Substanzen.
- ! Entziehung oder sonstige Eingriffe von hoher Hand;
- ! Eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe enthält § 4 GAP24 – Versicherte und nicht versicherte Gefahren und Schäden. Eine Darstellung der nicht versicherten Sachen finden Sie in § 4 GAP24 (Versicherte und nicht versicherte Sachen). Bitte beachten Sie zusätzlich unsere im Angebot bzw. Antrag angegebenen Ergänzungen.



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz für Kraftfahrzeuge und mobil eingesetzte Maschinen erstreckt sich auf den in der Kraftfahrt- oder Maschinenversicherung genannten Geltungsbereich, maximal jedoch auf Europa im geografischen Sinn und die Türkei. Versicherungsort für stationäre Maschinen und Photovoltaikanlagen ist das Betriebsgrundstück der Versicherungsnehmerin in Deutschland oder Österreich.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten



### Wann und wie zahle ich?

Die einmalige Prämie ist – unabhängig von dem Bestehen eines Widerrufsrechts – spätestens vier Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zu zahlen. (siehe GAP24 § 11)



### Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt vorbehaltlich der Regelungen über die Folgen verspäteter Zahlung oder Nichtzahlung der Erst- oder Einmalprämie zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt

Die Versicherung endet automatisch mit Ablauf des Finanzierungsvertrages.

Wird der Finanzierungsvertrag verlängert, so verlängert sich auch der Versicherungsschutz um diese Verlängerungszeit. Bei einer vorzeitigen Aufhebung endet die Versicherung mit dem Zeitpunkt der Aufhebung. In beiden Fällen bedarf es keiner Anzeige an den Versicherer.

Eine Übertragung der Versicherung auf eine neue Sache ist nicht möglich.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Forderungsdifferenzvertrag muss nicht gekündigt werden und endet spätestens mit dem Ende Ihres Finanzierungs-/Leasingvertrags. Eine gesonderte Kündigung ist nicht erforderlich